

Die Maßnahme „kooperativ sinnvoll arbeiten“ - ksa

Jeder kann Wertvolles zum Allgemeinwohl beitragen: Arbeitslosigkeit ist überwindbar

Inhalt

1. Zielgruppen der Maßnahme	1
2. Kosteneinsparungen, die sich über die Maßnahme erreichen lassen	2
2.1 Konstruktive Sparmaßnahmen sind destruktiven vorzuziehen	3
3. Wissenschaftliche, juristische und politische Grundlagen der Maßnahme.....	4
4. Die Aufgabenstellungen der Maßnahme.....	6
5. Praktische Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme.....	6
5.1 Bereits vorhandene Voraussetzungen	6
5.2 Erforderliche Voraussetzungen	7
6. Qualifikation des Initiators und Leiters der Maßnahme.....	7
7. Sonstige Projekte.....	7

1. Zielgruppen der Maßnahme

Für Millionen Menschen gibt es in der deutschen Wohn-, Lern- und Arbeitswelt keine passenden organisatorischen „Schubladen“ (siehe 3.). Deshalb können sie ihre Leistungs- und Arbeitsfähigkeit nicht bestmöglich entwickeln und einbringen. Ihre produktiven Kräfte und ihre konstruktiven Fähigkeiten werden zu wenig genutzt, verkümmern, nehmen teilweise destruktive sowie illegale Formen an. Für solche Menschen werden *unkonventionelle, flexible* Lösungen benötigt, damit sie Gelegenheit haben bzw. erhalten, um in positiver Form in ihre Kraft zu kommen und Selbstwertgefühl zu entwickeln. Dazu einige Beispiele:

- Es gibt immer mehr allein lebende Menschen (Singles und auch alleinerziehende Mütter und Väter), die angesichts fehlender sozialer Einbindung hier und da auf unterstützende Dienstleistungen angewiesen sind, aber niemanden haben, der dazu zur Verfügung steht, auch nicht als Familienangehöriger. Sie haben kein hinreichendes Geld zur Verfügung, um erforderliche professionelle Dienstleistungen angemessen entlohnen zu können. Diese Menschen verzweifeln aufgrund von Hilflosigkeit und sind dadurch blockiert, ihre vorhandenen Leistungsmöglichkeiten zugunsten ihres eigenen und des allgemeinen Wohles zu entfalten. Aus derartigen Sackgassen-Situationen kann ihnen oft mit relativ geringen praktischen Mitteln, die nichts oder nur wenig kosten, herausgeholfen werden, so dass sie wieder in produktiver Weise aktiv werden können.
- Es gibt junge sowie ältere Leute, die aufgrund ihrer Ausbildung oder persönlichen Eigenheiten gegenwärtig keine passenden Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten finden können und deshalb unproduktiv sind oder destruktiv reagieren. Diese benötigen positive Perspektiven, die ihnen Hoffnung auf Erfolg und Anerkennung in der Gesellschaft ermöglichen.
- Es gibt Menschen, die aufgrund von schwer lösbaren Konflikten mit Familienangehörigen oder Überforderung im familiären Umfeld zeitweise einen räumlichen Abstand (eine Aus-Zeit) von Zuhause benötigen. Diesen kann mit Wohnraum und fachkundiger Beratung sehr geholfen werden. Während der Aus-Zeit können sie auch Leistungen erbringen. Angesichts fehlender Alternativen beantragte Kur-Aufenthalte sind hier vielfach zu aufwändig und zu kostenintensiv.

- Es gibt Schüler/innen, die aufgrund ungünstiger schulischer Gegebenheiten, etwa Mobbing, gestörter Beziehung zu Lehrer/inne/n oder zeitweiliger Leistungsüberforderung der Schule fernbleiben (sog. „Schulabsentismus“). Diese benötigen eine konstruktiv zu gestaltende vorübergehende Schul-Aus-Zeit. Während dieser Zeit können sie Beratungsunterstützung bekommen bzw. Hilfe beim Finden einer anderen Schule oder Ausbildung. Während der Aus-Zeit können sie Leistungen, auch Dritten gegenüber, erbringen, z.B. über ein Praktikum. Damit diese Zeit nicht als Verletzung der Schulpflicht gilt, ist eine Betreuung durch geeignete Lehrkräfte zu gewährleisten. Der heute hier oft angesichts fehlender Alternativen begangene Weg der Krankschreibung oder der kostenintensiven Unterbringung in kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken zur Beschulung erscheint unangemessen.
- Es gibt Arbeitnehmer/innen, die aufgrund ungünstiger Arbeitsplatzgegebenheiten, etwa Mobbing, gestörter Beziehung zu Vorgesetzten oder zeitweiliger Leistungsüberforderung, eine vorübergehende Arbeits-Aus-Zeit benötigen. Während dieser Zeit können sie Beratungsunterstützung bekommen, erforderlichenfalls Hilfe beim Finden einer anderen Arbeit oder Perspektive. Während der Aus-Zeit können sie Leistungen, auch Dritten gegenüber, erbringen, z.B. über ein Praktikum. Damit diese Zeit optimal genutzt wird, sollte eine qualifizierte Begleitung gewährleistet sein. Der heute hier oft angesichts fehlender Alternativen begangene Weg der Krankschreibung, oft mit anschließendem Reha-Aufenthalt zur Wiedereingliederung, erscheint unangemessen und finanziell zu teuer.
- Es gibt Menschen, die über eingeschränkte Fähigkeiten verfügen, eine selbständig-freiberufliche Tätigkeit auszuüben. Sie benötigen ein „Dach“ bzw. spezifische Formen von Unterstützung, um erfolgreich tätig werden zu können. Fällt es ihnen z.B. schwer, Kunden zu akquirieren, kann ihnen geholfen werden, indem sie ihr Angebot im Rahmen einer etablierten Einrichtung präsentieren können, etwa einer Art „Markt“ (Supermarkt, Einkaufszentrum etc.), bei geringem finanziellem Risiko und bei gleichzeitiger Unterstützung ihrer Finanzabrechnungen.

Die genannte Zielgruppen-Darstellung kann unvollständig sein. Zusätzlich kann es weitere Zielgruppen geben, die hier noch nicht berücksichtigt wurden.

2. Kosteneinsparungen, die sich über die Maßnahme erreichen lassen

Derartige Angebote können zu erheblichen Kosteneinsparungen führen, insbesondere auch für die Krankenkassen, die Jugendhilfeträger und für Reha-Maßnahmenträger wie die BfA.

- In Fällen, wo es lediglich um Unterstützung bei Anpassungsschwierigkeiten geht, wird mangels verfügbarer Alternativen kostspieligere Psychotherapie in Anspruch genommen.
- Allzu oft leben Betroffene jahrelang und ohne alternative Perspektiven von öffentlicher finanzieller Unterstützung, z.B. von Hartz IV und Erwerbsminderungs- oder Frührenten. Das ist unnötig, wenn ihnen, wie über diese Maßnahme, Auswege daraus in eine produktive, zufriedenstellende Beschäftigung bekannt und eröffnet werden. Ihnen nur finanzielle Unterstützung zu gewähren, ist oft kontraproduktiv. Es stabilisiert die Gegebenheiten, während die hier vorgesehenen Maßnahmen zu effektiven Verbesserungen führen können.
- Vielfach kommt es zu psychosomatischen oder körperlichen Erkrankungen mit den damit einhergehenden Zusatzkosten, nur weil die Belastungen zu lange ertragen werden.

- Stationäre Unterstützungsmaßnahmen lassen sich häufig ersetzen durch deutlich kostengünstigere ambulante Maßnahmen, die durch **kooperativ *sinnvoll* arbeiten** zur Verfügung gestellt werden.

2.1 Konstruktive Sparmaßnahmen sind destruktiven vorzuziehen

Zu Recht wird von Politikern sowie Vertretern der Wirtschaft betont, dass wir eine effiziente und möglichst kostengünstige Organisation unseres Gemeinwesens benötigen und dass die traditionellen obrigkeitlichen Verwaltungsstrukturen (etwa der preußische Beamtenapparat) den heutigen ökonomischen und funktionellen Effizienzbedürfnissen nicht mehr entsprechen.

Bei Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen ist in jedem Einzelfall zu beachten, inwiefern sich diese in *konstruktiver* oder *destruktiver* Weise auf die betroffenen Personen und das Gemeinwesen auswirken. Dazu sind *umfassend* angelegte Prüfungen der Kosten-Nutzen-Relation unter *langfristig-nachhaltigen* Gesichtspunkten erforderlich. Dabei kann und darf es nicht nur um *rein finanzielle* Gesichtspunkte gehen, denn finanzielle Vorteile gehen nicht stets zugleich mit zunehmender Lebensqualität und Zufriedenheit einher. Darauf bezogene Betrachtungen unterbleiben häufig. Bei Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen werden allzu oft nur *kurzfristige* Spar- und Gewinnmaximierungsüberlegungen angestellt. Aufgrund einer derartigen Betrachtungsweise kommt es leicht zu destruktiven Auswirkungen und außerdem zu enormen Folgekosten, mit denen zunächst niemand gerechnet hatte.

Nicht nur die Menschen müssen sich *gesetzestreu* verhalten, auch die verabschiedeten Gesetze müssen die menschlichen Eigenarten berücksichtigen und diesen gerecht werden. Recht und Gesetz dienen dazu, dass es *allen* Menschen möglichst gut geht, nicht dazu, dass es sich einige auf Kosten anderer möglichst gut gehen lassen.

Konstruktiv sind nur Maßnahmen, in deren Rahmen auf fairen Umgang aller Beteiligten miteinander gemäß rechtsstaatlich-gerechten und zugleich wissenschaftlichen Kriterien geachtet wird – auf die Einhaltung der Grundrechte des Grundgesetzes. Dazu gehört die Orientierung auf die angemessene Befriedigung menschlicher Bedürfnisse über Maßnahmen (Sach- und Dienstleistungen) der Förderung anhand von Information, Erziehungs- und Bildungsberatung, Bildungsangebote, Jugendämter, soziale Dienste, Gesundheitsvorsorge, Maßnahmen zur Rehabilitation und Resozialisierung, Kuren etc. Konstruktiv sind alle Maßnahmen, die Menschen stärken und innerlich wachsen lassen, in ihre Kraft und Leistungsfähigkeit bringen, zur Übernahme sinnvoller Aufgaben motivieren, sie für ihre Gesundheit und ihr körperlich-seelisch-geistiges Wohlbefinden sorgen lassen und zu bestmöglicher Kooperation über verständnisvolle Kommunikation beitragen.

Destruktiv wirken

- die Leistungsauslese in Bildungsinstitutionen, wodurch Menschen lebenslang benachteiligt werden und sein können, weil sie vorgegebenen Normanforderungen aus irgendwelchen Gründen irgendwann einmal nicht gerecht werden konnten. Infolge dessen ist *Chancengerechtigkeit* zu gewährleisten.
- die Betrachtung von Maßnahmen primär unter finanziellen Aspekten: „Was bringt Geld in unsere Kassen“ anstelle unter dem Gesichtspunkt des Allgemeinwohles: „Was führt zu mehr Lebensqualität?“
- die Überführung früher einmal öffentlicher, staatlicher oder kommunaler Aufgaben, die der Sicherung der Infrastruktur und anderen gemeinnützigen Zwecken dienen, in nicht

mehr gemeinnützig ausgerichtete privatwirtschaftliche Unternehmen, die in erster Linie finanzielle Gewinne erwirtschaften wollen und dabei miteinander um marktbeherrschende Positionen konkurrieren. Der Konkurrenzdruck führt zwangsläufig zu kontinuierlich schlechter werdenden Leistungen zugunsten der Leistungserbringer und -empfänger.

- in der Medizin sowie in sonstigen Arbeitsfeldern: die Orientierung hin auf geringeres subjektives Leiden unter Missständen (Symptomen), wobei deren Ursachen nicht immer hinreichend wahr- und ernstgenommen werden. Deshalb können diese Ursachen unverändert bestehen bleiben und ungehindert weiter destruktiv wirken. Oft werden zugunsten der Zielorientierung, Leiden zu vermindern, Patienten zur subjektiven Entlastung Medikamente verschrieben, die unangenehme Zustände erträglicher machen sollen und können, so zum Beispiel Schmerz- und Betäubungsmittel, Tranquilizer, Antidepressiva etc. Daneben werden in diesem Sinne auch Operationen angeboten sowie verharmlosende bzw. ignorante Argumentationen („Das ist doch alles nicht so schlimm!“ – „Das ist doch normal!“ – „Stell dich nicht so an!“ – Sei doch nicht so empfindlich!“ – Da lässt sich nichts machen; damit muss man eben leben.“ – „Das ist alles nicht hinreichend erwiesen!“). Derartige Vorgehensweisen können als *Überbrückungsmaßnahmen vorübergehend* zweckmäßig sein, bis sich wirkungsvoll an den Ursachen ansetzen lässt.
- sämtliche Bedingungen, die dazu beitragen, dass die Chancen der nachwachsenden Generationen, in einer gegebenen Gesellschaftsordnung erfolgreich sein und werden zu können, als eher ungünstig erscheinen. Jede Gesellschaft zerstört sich selbst, wenn sie ihren Kindern und Jugendlichen keine hoffnungsvollen Perspektiven eröffnen kann. Deshalb haben die Vereinten Nationen die *Kinderrechtskonventionen* formuliert und alle Staaten aufgefordert, diese als für ihr Gebiet rechtsverbindlich anzuerkennen. Die bisherigen Bundesregierungen haben hier ihre Pflichten nur sehr nachrangig wahrgenommen – mit bemerkenswerten negativen Folgen.

3. Wissenschaftliche, juristische und politische Grundlagen der Maßnahme

Die Maßnahme beruht auf zuverlässigen Grundlagen, insbesondere wissenschaftlichen Erkenntnissen und bewährten Vorgehensweisen aus der Psychotherapie, Soziotherapie, Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspflege, Rehabilitation und Resozialisierung.

Jeder gesunde Mensch hat von sich aus das Bedürfnis, die eigenen Fähigkeiten zu entfalten und diese für sich und andere sinnvoll, d.h. in nützlicher Weise, einzusetzen. Jeder Mensch hat das Bedürfnis, von den Mitmenschen als wertvolles Glied der Gesellschaft anerkannt und geschätzt zu werden, auch unabhängig davon, was und wie viel er oder sie im Moment gerade zu leisten vermag.

Im gegenwärtigen Lern- und Arbeitsmarkt sind vor allem zwei Gruppen („Schubladen“) vorgesehen: (1.) Selbständig tätige und (2.) abhängig-beschäftigte Menschen. In beiden Fällen sind hohe Anforderungen zu erfüllen, an denen etliche Menschen scheitern, weshalb sie nicht in diese „Schubladen“ passen:

(1) Berufliche Selbständigkeit erfordert eine besonders breite Palette an Fähigkeiten, stabile Gesundheit, hohe Belastbarkeit und Risikobereitschaft sowie ein Finanzpolster, das konjunkturbedingte Mindereinnahmen sowie unerwartet auftretende Kostenentwicklungen zu überbrücken erlaubt.

(2) Wer abhängig beschäftigt sein oder Bildungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen in Anspruch nehmen möchte, muss den Erwartungen der jeweiligen Institution entsprechen, also vorgegebene Qualifikationsvoraussetzungen nachweisen können, gegebenen Anforderungen und Belastungen dauerhaft gerecht werden und mit vorgegebenen Rahmenbedingungen (Lohn/Gehalt, Arbeitszeiten, ökologischer Ausstattung) persönlich zurechtkommen (können).

Viele Menschen, die nicht in diese anspruchsvollen „Schubladen“ passen, finden keine legalen Arbeitsmöglichkeiten und auch keine Lern- und Ausbildungsangebote. Auf der Basis der sozialstaatlichen finanziellen Unterstützung lassen sich in der Regel ihre materiellen Grundbedürfnisse befriedigen, so dass ihr physisches Überleben nicht gefährdet ist. Solange sie über keine Lebensperspektive verfügen, die ihnen Auswege aus dieser unbefriedigenden Situation eröffnet, liegen ihre Leistungsmöglichkeiten weitgehend ungenutzt brach oder sie richten sich auf unproduktive oder destruktive Aktivitäten: Die Zeit wird mit irgendwelchen Formen der Unterhaltung verbracht, zum Teil auch mit „dummem Zeugs“ oder illegalen Aktionen. Der Eindruck, „diese Gesellschaft“ lege auf ihre Leistungsmöglichkeiten anscheinend keinen Wert, begünstigt in vielen Betroffenen Gefühle von innerer Leere und Sinnlosigkeit, Depressivität, Aggressivität und Neid, oft gefolgt von asozialem, illegalem und kriminellem Handeln.

Angesichts dessen wird deutlich, dass viele Menschen weit weniger leisten, als sie könnten, weil ihr Energiepotential, ihr Zutrauen und ihr Mut durch ungünstige äußere Umstände geschwächt worden sind und weil sie zu wenig angeregt worden waren, ein optimales inneres System zur Orientierung in der Welt und zur Selbststeuerung zu entwickeln.

Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen sowie die Bearbeitung von körperlichen und seelischen Verletzungen anhand von Verfahren zur Förderung seelischer Stärke sind notwendige Voraussetzungen für gegenseitig akzeptierenden Umgang, gelingende Kooperation und optimale Leistungsfähigkeit. Derartige Maßnahmen sind die kostengünstigsten Mittel, um soziale Probleme und Konflikte, gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie Straftaten einzudämmen. Diese Tatsachen liegen der Position der UNO und der UNESCO zugrunde, der UN-Kinderrechtskonvention und dem Konzept der Inklusion. Sie entsprechen der Bedeutung der Grundrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und wurden u. a. im „Godesberger Programm“ der SPD und in den „Freiburger Thesen“ der FDP berücksichtigt, d.h. sie bildeten die Grundlage der sozial-liberalen Koalition unter Willy Brandt und Walter Scheel. Die heutige Politik der Grünen/Bündnis 90 verfolgt weitgehend Positionen der damaligen FDP und hat eine ähnlich strukturierte Wählerschaft.

Voraussetzung für die zweckmäßige Nutzung derartiger Maßnahmen ist allerdings die Sicherung der elementaren Lebensvoraussetzungen. Berthold Brecht hatte eindringlich formuliert: „Zuerst kommt das Fressen, dann kommt die Moral!“ Nahrung, Kleidung, Wohnung, erträgliche ökologische Gegebenheiten (Luftqualität, Lärmbelastung, soziale Unbedrohtheit etc.) sowie hinreichend viel Energie, Gesundheit und Handlungsfreiraum (Zeit) müssen zur Verfügung stehen, um gut selbst für sich sorgen und das eigene innere Leistungspotential entfalten zu können, auch zum Wohl der Allgemeinheit.

Demgegenüber zeigen sich im Zuge des sog. „Neoliberalismus“ Tendenzen, jegliche Form von Wissenschaftlichkeit, Gründlichkeit, Objektivität, Gewissenhaftigkeit und Korrektheit sowie alle Erkenntnisse, die nicht die Stabilisierung der gegebenen Machtverhältnisse unterstützen, als unglaubwürdig, unseriös, lächerlich bzw. als destruktiv hinzustellen. Hier wird als oberstes Ziel das Haben, Erringen und Verteidigen finanziell-materieller Machtmittel

verfolgt. Ein wirksames Instrument dazu ist die Deregulierung, die darin besteht, dass Fairness-Regeln bewusst außer Kraft gesetzt und übertreten werden, um den eigenen vermeintlichen Erfolg zu optimieren – ausschließlich im eigenen Interesse, auch auf Kosten anderer und der Allgemeinheit.

Eigentum verpflichtet nach Artikel 14 des Grundgesetzes: „Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

4. Die Aufgabenstellungen der Maßnahme

Für die genannten Zielgruppen sollen die erforderlichen Sach- und Dienstleistungen im Rahmen einer integrierten Versorgung erbracht werden. Dabei sollen alle Beteiligten entsprechend ihrem Entwicklungsstand größtmögliche Freiheit zur selbständigen Orientierung und Entscheidung haben.

Dazu dienen auch Maßnahmen zur körperlich-seelischen Stärkung über die Vermittlung von inneren Voraussetzungen (seelische Stärke bzw. Resilienz) zur Bewältigung von schwierigen Situationen. In diesem Sinne wird z.B. in psychosomatischen Kliniken und in Rehabilitationseinrichtungen positives Selbstwertgefühl und Aktivitätsbereitschaft u. a. über Sport, Ergotherapie, Physiotherapie, Spiele, Entspannungsverfahren, mentales Training etc. gefördert.

Es werden Kurse zu kooperativ sinnvollem Arbeiten (Teamarbeit, Vernetzung, gelingender Kommunikation und Konfliktbewältigung) angeboten.

Teilnehmer können Prüfungen ablegen. Ihnen können bei angemessenen Leistungen Schul- oder Berufsabschlüsse bescheinigt werden.

Unterstützte Personen können Leistungen im Rahmen gemeinnütziger Einrichtungen entsprechend ihrer Qualifikation erbringen, gegebenenfalls auch für Dritte gegen Entgelt, das sich mit erhaltener Unterstützung verrechnen lässt.

5. Praktische Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme

5.1 Bereits vorhandene Voraussetzungen

Der möglicher Standort der Maßnahme befindet sich in dörflicher Umgebung in der Samtgemeinde Rosengarten, Landkreis Harburg (Niedersachsen) in der Nähe der Grenze zum Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. In unmittelbarer Umgebung befinden sich etliche Einrichtungen und Gebäude, die zur Kooperation geeignet sind, so z.B. das Freilichtmuseum am Kiekeberg, der Wildpark Schwarze Berge, Restaurants, Schulen und die Psychosomatische Klinik Ginsterhof.

Für organisatorische Aufgaben wurden bereits zweckmäßige Räumlichkeiten in 21224 Rosengarten-Ehestorf sowie in 21218 Seevetal-Hittfeld vorbereitet.

In einigen der genannten der Einrichtungen, so z.B. im Freilichtmuseum am Kiekeberg, können Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

5.2 Erforderliche Voraussetzungen

Es sind Räumlichkeiten zur Unterbringung von Personen während Aus-Zeiten (vgl 1.) erforderlich. Ferner wird geeignetes Personal sowie eine räumliche Ausstattung zur Durchführung organisatorischer, beratender und informierender Aufgaben benötigt.

Kostenaufstellung:

- Raum-, Renovierungs- und Einrichtungskosten
- Lfd. monatliche Kosten: Mieten, Nebenkosten, Strom, Wasser, Telefon, Reinigung etc.
- Büromitarbeiter/innen und weiteres Personal
- Materialkosten
- Beiträge für Versicherungen, Mitgliedschaften

Mitarbeiter/innen sollten vorzugsweise Personen werden, die derzeit keiner Berufstätigkeit nachgehen, z.B. Arbeitssuchende oder schwer Vermittelbare. Gute Erfahrungen mit diesem Personenkreis wurden im Rahmen eines früheren Projekts (s.u.) gesammelt. Das Solidaritäts-Motto „Wir halten uns gegenseitig den Steigbügel hinauf ins Glück“ fördert den Erfolg.

6. Qualifikation des Initiators und Leiters der Maßnahme

Initiator und Leiter ist Dr. phil. Dipl.-Psych. Thomas Kahl. Er arbeitet seit 1994 als Psychotherapeut mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Paaren und Familien in der Praxis am Kiekeberg, 21224 Rosengarten-Ehestorf. Er konzipierte die Maßnahme als Weiterentwicklung eines Projektes, das er in den 80er Jahren aufgrund seiner Erfahrungen als Professor für Pädagogik und Psychologie an der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland, FHS für Sozialpädagogik, Soziale Arbeit und Pflegedienstleitung im Fachgebiet „Beratung und Behandlung“ gesammelt hatte. Damals war auf seine Initiative hin eine Kooperation der Universität Hamburg und der dortigen Arbeitsstelle für Wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) mit dem Arbeitsamt Hamburg sowie Hamburger Behörden und Wirtschaftsunternehmen zugunsten des Projekts „Fortbildung in Pädagogisch-psychologischer Beratung“ durchgeführt worden. Weitere Angaben dazu siehe www.imge.info/extdownloads/PraxisbezogeneWissenschaftlicheForschungAlsMassnahmeZurUnterstuetzungPolitischerInstanzenBeiDerBewaeltigungGesellschaftlicherHerausforderungen.pdf

7. Sonstige Projekte von IMGE

Projekte

- **Das Projekt „Unterstützung von Selbständigkeit und Selbstfürsorge“ (USS).**
Anregungen zum bestmöglichen Umgang mit den Herausforderungen des Lebens von der Zeugung/Geburt bis zum Lebensende.

Die Beratungsstellen sind überlaufen. Bei Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen mit Kassenzulassung muss man mit monatelangen Wartezeiten rechnen. Wenn man hier dringend Hilfe braucht, sollte man über ein gutes finanzielles Polster verfügen. Denn es ist mit hohen Kosten zu rechnen.

© Thomas Kahl: Die Maßnahme „kooperativ *sinnvoll* arbeiten“. Jeder kann Wertvolles zum Allgemeinwohl beitragen: Arbeitslosigkeit ist überwindbar IMGE-Publikationen FB 4: Gesundheitsförderung www.imeg.info

Die Unterstützung dient in erster Linie der Gesundheitsvorsorge bzw. dazu, Krankheiten und Funktionsstörungen und Behinderungen weniger auftreten zu lassen.

Umfangreiches Material ist bereits erstellt worden. Dieses muss angemessen bearbeitet werden, bevor es der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Beiträge dazu befinden sich auf dem YouTube-Kanal [IMEGgGmbH](#)

Dazu sind geeignete Mitarbeiter und sowie finanzielle Mittel Voraussetzung. Sobald diese vorhanden sind, kann die Arbeit losgehen.

- **Die Maßnahme „Optimierung der gesundheitlichen Versorgung (OgV)“. Gesundheit ist ein Menschenrecht und sollte deshalb kostenlos erhältlich sein.**
- **Entwicklung und Einführung eines Qualitätsmanagements, das dem bestmöglichen Schutz der Gesundheit dient.**